

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL / Dok.

Nr. 007508

1. Ex.

102849

101/82

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Stellvertreter des Ministers

BSU 000001

VVS MfS o008-31/82

Ex.-Nr.: 33

M a t e r i a l

zur Dienstkonferenz des Stellvertreters des Ministers, Genossen Generalmajor Neiber, am 15. April 1982 zu den politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze (Dienst-anweisung Nr. 10/81 des Genossen Minister)

Ministerium für Staatssicherheit Berlin, 13. Mai 1982
Stellvertreter des Ministers

BSU

000002

Diensteinheiten
Leiter

Das beiliegende Material, VVS MfS 0008-31/82, wird Ihnen zur Nutzung bei der weiteren aufgabenbezogenen Auswertung meiner Dienstkonferenz vom 15. 4. 1982 zu den politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze (Dienst-anweisung Nr. 10/81 des Genossen Minister) übersandt.

Es geht jetzt darum, die im Grenzgesetz und in den damit erlassenen rechtlichen Bestimmungen, in der Direktive des Sekretariates des ZK zur Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Berlin (West) und an der Küste der DDR vom 7. 4. 82 und in der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit enthaltenen Forderungen als eine Einheit richtig zu verstehen und konsequent durchzusetzen.

Den Leitern und Mitarbeitern ist noch stärker bewußt zu machen, daß die Verantwortung des MfS, jeder Diensteinheit und jedes Mitarbeiters für den zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der DDR gewachsen ist.

Die Auswertungen in den operativen Diensteinheiten müssen Festlegungen und abrechenbare Aufgaben beinhalten, die dazu beitragen, die Staatsgrenze zu jeder Zeit und unter allen Lagebedingungen noch zuverlässiger zu sichern. Vor allem muß durchgesetzt werden, daß die Kräfte und Mittel so zweckmäßig, zielgerichtet und rationell eingesetzt werden, daß die staatliche Sicherheit im Grenzgebiet und an der Staatsgrenze mit höchster Wirksamkeit gewährleistet wird.

BSU

000003

2

Mit aller Nachhaltigkeit ist darauf Einfluß zu nehmen, daß die Kontrolle und Anleitung über das, was konkret befohlen und angewiesen wurde, ständig und exakt durchgeführt wird. Mängel und Unzulänglichkeiten, die erkannt werden, sind so frühzeitig wie nur möglich zu beseitigen und auszuräumen.

In die Auswertung ist die Analysierung von Vorkommnissen einzubeziehen, die sich nach der Dienstkonferenz ereigneten. Aus jüngster Zeit gibt es erneut Veranlassung, nochmals eindringlich auf die konsequente Einhaltung der Grenzordnung hinzuweisen. In allen Bezirken mit Staatsgrenze ist ständig zu veranlassen und zu überprüfen, daß schwere Technik in Grenznähe gegen unberechtigte Benutzung gesichert abzustellen ist. Bei Verstößen muß schärfer durchgegriffen und müssen die Ordnungsstrafbestimmungen der Grenzordnung vom 25. 3. 1982, § 45, wirksamer angewandt werden.

Energischer muß auch den oftmaligen Leichtfertigkeiten in der Vergabe von Passierscheinen für den Aufenthalt in den Grenzgebieten, insbesondere im Schutzstreifen, entgegengewirkt werden. Ebenso bei der mitunter anzutreffenden Inkonsequenz bei Unsicherheitsfaktoren im Grenzgebiet.

Die Auswertungen müssen von dem konsequenten Verlangen durchdrungen sein, politisch klug und operativ geschickt, alles zu tun, um jegliche Überraschungen und Vorkommnisse an der Staatsgrenze vorbeugend zu verhindern.

Nach Abschluß der Auswertungen der Dienstkonferenz in allen operativen Diensteinheiten bitte ich Sie, mir jene Probleme und noch offenstehenden Fragen mitzuteilen, die einer zentralen Klärung bzw. Entscheidung bedürfen.

Das Ihnen zur Verfügung gestellte Material ist bis 30. 4. 1983 an das Büro der Leitung/Dokumentenverwaltung zurückzusenden.


Heiber
Generalmajor

BSU

000004

Vertrauliche Verschlusssache

VVS-o003

MIS-Nr.

31/82

39. Ausf. Bl.

1 bis 17

M A T E R I A L

zur Dienstkonferenz des Stellvertreters des Ministers,
Genossen Generalmajor Neiber, am 15. April 1982 zu den
politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung
der territorialen Integrität der DDR sowie der Unver-
letzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westber-
lin und ihrer Seegrenze (Dienstanweisung Nr. 10/81 des
Genossen Minister)

Es wurden wesentliche Fragen der Verwirklichung des Grenzgesetzes der DDR und damit im Zusammenhang stehender anderer rechtlicher Bestimmungen, vor allem Probleme der weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR sowie der Vorbeugung, Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung aller Angriffe von außen und innen gegen die Staatsgrenze behandelt.

Die operativen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten sind darauf auszurichten, ein weitaus höheres Niveau in der politisch-operativen Arbeit auf diesem Gebiet zu erreichen.

Ausgehend von den Beschlüssen des X. Parteitages unserer Partei, der aktuellen Klassenkampfsituation und der politisch-operativen Lage sind die dazu vor uns stehenden Aufgaben zu beraten und Lösungswege zu erörtern. Es sind Festlegungen zu treffen, deren Durchsetzung beitragen muß, die Staatsgrenze für jeden, der sie anzugreifen versucht, unüberwindlich zu machen. Das ist eine entscheidende Kampfaufgabe. Es gilt, ihr wesentlich besser als bisher gerecht zu werden, weil mit dem Inkrafttreten der neuen Grenzgesetzgebung am 1. Mai 1982, in Verbindung auch mit innerdienstlichen Regelungen der NVA und des MdI, eine qualitativ neue Phase der Durchsetzung der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers beginnen muß.

Den grundlegenden Inhalt unserer gesamten Arbeit bestimmt der Klassenauftrag des X. Parteitages der SED,

"die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger der DDR und aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gegen jegliche Angriffe der aggressiven Kräfte des Imperialismus und der Reaktion zu schützen, die Souveränität der DDR, ihre territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen und ihrer staatlichen Sicherheit zu gewährleisten".

Es ist nicht zu übersehen, daß sich zu Beginn der achtziger Jahre die internationale Klassenkampfsituation gegenüber dem vergangenen Jahrzehnt verändert hat. Der Kampf zwischen den beiden Systemen, zwischen Sozialismus und Imperialismus, den Kräften des Friedens und den aggressiven Kräften, die auf Konfrontation und Krieg setzen, hat sich wesentlich verschärft.

Die Weltlage ist in jüngster Zeit zunehmend komplizierter geworden. Es ist eine gefährliche Zuspitzung der Spannungen eingetreten und die Kriegsgefahr akut angewachsen.

Für die USA und die NATO gelten scharfe politische Spannungen in den Ost-West-Beziehungen als der Normalzustand der 80er Jahre. Wir müssen damit rechnen, daß die Risikobereitschaft dieser Kreise noch zunehmen wird.

Der Konfrontations- und Hochrüstungskurs des USA-Imperialismus wird vor allem von führenden Kreisen der BRD unterstützt. Die BRD nimmt immer mehr die Rolle der zweiten imperialistischen Macht nach den USA ein.

Gemeinsam mit den USA spielt sie eine führende Rolle bei der Profilierung der militärischen Komponente, der von den USA ins Leben gerufenen weltweiten antisozialistischen Eindämmungs- und Erpressungspolitik.

Das müssen wir in Rechnung stellen, wenn wir 1400 km Grenze gegenüber der imperialistischen BRD sowie 160 km Staatsgrenze gegenüber Westberlin und auch 600 km Seegrenze gemeinsam mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zuverlässig zu schützen haben.

Die entsprechenden Aufgaben sind unter den aktuellen Bedingungen der Lage, mehr als je zuvor, Aufgaben zur Gewährleistung des Friedens und zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften vor den aggressiven feindlichen Mächtschaften.

Die zunehmende Kompliziertheit des Klassenkampfes, besonders auch auf ideologischem Gebiet, stellt wesentlich höhere Anforderungen an unsere politisch-ideologische und politisch-operative Arbeit.

Bei unseren Genossen darf es kein Schwanken, kein Nachlassen in den Anstrengungen geben. Im Klassenkampf gibt es nirgends eine Pause, schon gar nicht an der Trennungslinie zwischen Sozialismus und Imperialismus.

Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die politisch-ideologische Arbeit in allen Kollektiven. Es gilt, sie ausgehend von den konkreten Aufgaben, die jedes Kollektiv an seinem Kampfabschnitt zu lösen hat, herauszuarbeiten, und ihnen in der Partei- und techenkistischen Erziehungsarbeit stets die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wir müssen noch höhere Forderungen an alle Genossen stellen.

Es ist notwendig, noch größere Anstrengungen zur Aufspürung und Bekämpfung des Feindes, zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" zu unternehmen. Zugleich ist unsere gesamte Arbeit noch umfassender und zielgerichteter auf das rechtzeitige Erkennen der Auswirkungen der zugespitzten Lageentwicklung und die vorbeugende Verhinderung sich daraus ergebender Gefahren für die staatliche Sicherheit auszurichten.

Die wichtigste Aufgabe ist und bleibt, Überraschungen durch den Gegner oder durch feindlich-negative Kräfte im Innern der DDR zuverlässig auszuschließen.

Unsere Partei widmet den Fragen des Schutzes der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik stets große Aufmerksamkeit.

"Auch künftig erfordern die Fragen des Schutzes der Staatsgrenze, der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und seine weitere gesellschaftliche Entwicklung die volle Aufmerksamkeit der leitenden Parteiorgane." (Gen. Erich Honecker auf der 3. Tagung des ZK)

Eine sehr große Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang die neue Direktive des Sekretariats des ZK unserer Partei zur Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD, zu Westberlin und an der Seegrenze der DDR.

Sie betont die Notwendigkeit, "zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Sicherheit unserer Staatsgrenze unter allen Bedingungen zu gewährleisten und die Ordnung im Grenzgebiet wirksam zu erhöhen".

An die darauf ausgerichtete Führungstätigkeit der leitenden Parteiorgane der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, der Grenztruppen, der anderen Schutz- und Sicherheits- sowie der Justizorgane werden hohe Anforderungen gestellt.

Die wachsende Verantwortung aller Kommunisten in den gesellschaftlichen Organisationen, in den Betrieben und Genossenschaften und in den Wohngebieten für die Durchsetzung der Militär- und Sicherheitspolitik der Partei im Grenzgebiet wird besonders hervorgehoben.

Es gilt, die Erhöhung der Wirksamkeit der entsprechenden politisch-ideologischen Arbeit durch konkrete Maßnahmen unserer Dienststellen umfassend zu unterstützen.

Es muß alles getan werden, um die Verbundenheit der Grenzbevölkerung zu unserem sozialistischen Staat und den an der Grenzeicherung beteiligten Organen weiter auszuprägen. Die Bereitschaft aller Bewohner des Grenzgebietes, sich für die Grenzsicherung mit verantwortlich zu fühlen, ist umfassend zu fördern.

Es geht um die Entwicklung und Auslösung neuer Initiativen, die auch unsere konkreten Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze und zur Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte erfüllen helfen.

Alle Linien und Dienststellen, vor allem jedoch die Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze und die Grenzkreisdienststellen müssen konkrete Aufgaben für sich aus der Direktive ableiten.

Am 1. Mai 1982 trat das von der Volkskammer der DDR auf ihrer 4. Tagung am 25. März 1982 beschlossene Grenzgesetz in Kraft.

Die erstmalige Regelung in Form eines Gesetzes drückt den erhöhten Stellenwert aus, den die Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze für die Ausübung und Festigung der Macht der Arbeiterklasse und für die auf die Friedenssicherung gerichtete abgestimmte Außenpolitik der DDR gerade unter den Bedingungen der spürbaren Zuspitzung der internationalen Lage hat.

Die politische Bedeutung der neuen Grenzgesetzgebung ist deshalb in folgenden drei Hauptrichtungen zu sehen, die in enger Wechselwirkung stehen:

Erstens werden die außenpolitisch-völkerrechtlichen Positionen der sozialistischen Staatengemeinschaft zur Unverletzlichkeit der Grenzen bekräftigt und die Übereinstimmung der Rechtsordnung und Praxis der DDR in Grenzfragen mit den Prinzipien und Normen des Völkerrechts demonstriert.

Zweitens geht es um die weitere Erhöhung von Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze und in den Grenzgebieten unter den Bedingungen der weiteren allseitigen Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in den Grenzgebieten entsprechend den Orientierungen des X. Parteitages der SED.

Drittens geht es um die weitere Erhöhung der Wirksamkeit des gesamtgesellschaftlichen Kampfes zur offensiven Zurückweisung außenpolitischer, ideologischer und subversiver Angriffe des Gegners gegen die Souveränität in Grenzangelegenheiten und die Sicherheit der DDR.

Die politische Verantwortung des MfS bei der Durchsetzung der Dienstanweisung 10/81 ist untrennbar verbunden mit der Durchsetzung der neuen Grenzgesetzgebung.

Aus den neuen Rechtsgrundlagen ergeben sich neue Sicherheitserfordernisse, Anforderungen an die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit und zugleich auch eine Reihe günstiger Möglichkeiten.

Besonders wichtige, grundsätzliche Aufgaben zur Durchsetzung der neuen Grenzgesetzgebung in Verbindung mit der Dienstanweisung 10/81 sind:

- Weitere Erhöhung des politisch-ideologischen Niveaus und der fachlichen Qualifikation der Leiter und Mitarbeiter des MfS und der Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens. Nur so ist dem Geist und Buchstaben der neuen rechtlichen Bestimmungen in der Praxis Wirksamkeit zu verleihen.

Die Leiter und Mitarbeiter aller, besonders aber der unmittelbar zuständigen Dienstseinheiten, haben in das politische Wesen und den konkreten Inhalt der neuen rechtlichen Grundlagen unverzüglich tief einzudringen. Sie müssen sich die notwendigen neuen Kenntnisse schöpferisch aneignen, die operativen Konsequenzen herausarbeiten und in die Praxis umsetzen.

- Verstärkte Ausrichtung der politisch-operativen Arbeit auf die Gewinnung von Informationen und die Suche und Sicherung gerade auch außenpolitisch verwertbarer Beweismittel über Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR, die von staatlichen Organen der BRD bzw. Westberliner Dienststellen organisiert und durchgeführt bzw. von ihnen unterstützt, gefördert oder geduldet werden. Die antikommunistische Verhetzung der Bürger der BRD, Westberlins und anderer imperialistischer Staaten durch feindliche Organisationen, die Massenmedien, die Einweisungstätigkeit an der Staatsgrenze, Straffreiheit für Provokateure usw. bilden eine der wesentlichsten Grundlagen für diese Angriffe. Das beginnt mit dem widerrechtlichen Betreten unseres Staatsgebietes und führt über Sprengstoffanschläge gegen die Grenzsicherungsanlagen bis hin zum Mord. Unter den sich weiter zuspitzenden internationalen Klassenkampfbedingungen und der sich daraus ergebenden komplizierten operativen Lage, müssen wir auf derartige Provokationen und Angriffe noch besser als bisher eingestellt sein. Dafür trägt nicht nur die Hauptabteilung I Verantwortung. Es ist eine grundsätzliche Aufgabe aller operativen Dienstseinheiten, einen erhöhten Beitrag zur schrittweisen Zurückdrängung der revanchistischen und völkerrechtswidrigen Positionen und Praktiken des BRD-Imperialismus zu leisten.
- Volle Ausschöpfung der Potenzen, die sich aus den neuen Rechtsgrundlagen für die Qualifizierung der vorbeugenden Arbeit, vor allem zur Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems (Freiwillige Helfer der Grenztruppen/Volkspolizei, Grenzaktive bei Kommissionen Ordnung und Sicherheit usw.) ergeben, wobei es vor allem auf die Mobilisierung und zunehmende Befähigung der verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte entsprechend ihren erhöhten Rechten und Pflichten ankommt.

Die bewährte Praxis des engen Zusammenwirkens der staatlichen Organe, insbesondere der Schutz- und Sicherheitsorgane, beim zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze wird nunmehr auch im Grenzgesetz als grundsätzliche Pflicht und Verantwortung staatsrechtlich klar und eindeutig fixiert (§ 18 Grenzgesetz). Zum ersten wird klar festgelegt, daß alle staatlichen Organe für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Grenzgebieten verantwortlich sind. Zum zweiten wird eindeutig bestimmt, daß die Grenztruppen der DDR alle erforderlichen Maßnahmen zum zuverlässigen militärischen Schutz der Staatsgrenze zu gewährleisten haben.

Bereits hier zeigt sich, daß sich für die Hauptabteilung I, die für die politisch-operative Sicherung der Grenztruppen verantwortlich ist, höhere Anforderungen ergeben. Das findet in der Dienstanweisung Nr. 10/81 seinen konkreten Niederschlag.

Unserer tschekistischen Verantwortung gerecht zu werden, ganz besonders unter den gegenwärtigen Bedingungen, verlangt in erster Linie, alle mit subversiven Mitteln und Methoden vorgetragenen Angriffe des Gegners gegen die Staatsgrenze rechtzeitig aufzudecken, aufzuklären und vorbeugend zu verhindern.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß wir dabei die Verantwortung der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane und der örtlichen Organe der Staatsmacht strikt achten und sie zugleich aktiv unterstützen, daß sie ihre Verantwortung auch umfassend und wirksam wahrnehmen.

Das richtige Verständnis bei allen unseren Mitarbeitern für die politisch-operative Arbeit zur Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie zum Schutz der Staatsgrenze setzt voraus, daß wir uns ständig mit der Verschärfung der internationalen Klassenkampfssituation und in diesem Zusammenhang den komplizierten Fragen in den Beziehungen der DDR zur BRD und zu Westberlin auseinandersetzen.

Es muß Klarheit bei allen Mitarbeitern bestehen, daß trotz aller in den vergangenen Jahren der Entspannung erreichten Fortschritte die revanchistische Haltung der BRD zum Charakter der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten unverändert geblieben ist.

Grenzen sind ein außerordentlich empfindliches politisches Barometer.

Jedes Vorkommnis an unserer Staatsgrenze zur BRD und WB, jeder gelungene Grenzdurchbruch, jedes Überwinden der Grenzsicherungsanlagen bzw. der Seegrenze wird vom Gegner zum Anheizen politischer Spannungen, zur Verschlechterung des politischen Klimas ausgenutzt, um unserem Staat weiteren, vor allem auch politischen Schaden zuzufügen. Das ist allen Mitarbeitern noch eindringlicher zu erläutern, denn es geht nicht nur um Angriffe von Außen, sondern auch um Angriffe aus dem Innern der DDR.

Der Genosse Minister hat auf der zentralen Aktivtagung in Auswertung des X. Parteitages der SED an alle operativen Dienstseinheiten die Forderung gestellt, die operativen Potenzen noch zielgerichteter zu nutzen, um die gegen die Staatsgrenze der DDR gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen rechtzeitig aufzuklären und ihre Verwirklichung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zuverlässig und mit hoher Wirksamkeit zu verhindern.

In jeder seiner Reden, zuletzt auf der erweiterten Kollegiumssitzung im Februar, forderte er mit Entschiedenheit konsequente Maßnahmen zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR durchzusetzen und eine Wende auf diesem Gebiet herbeizuführen.

Der Druck auf die Staatsgrenze kann weiter zunehmen. Unter diesen Bedingungen sind noch entschieden größere Anstrengungen notwendig, um trotz der zunehmenden Angriffe des Gegners, die durch den Genossen Minister geforderte Wende zu erreichen.

Das gilt besonders für solche Straftaten, die unter hohem Risiko der Täter oder mit spektakulären Mitteln und Methoden realisiert wurden. Es ist bekannt, daß der Gegner jeden - auch die übelsten kriminellen Elemente - als Helden feiert, wenn er sie gegen den Sozialismus ins Feld führen kann.

Die vorbeugende Arbeit zum Schutz der Staatsgrenze muß unter diesen Bedingungen entschieden verbessert werden. Die ständige Qualifizierung und Vervollkommnung der vorbeugenden Tätigkeit muß Kernstück unserer Arbeit sein.

Diese vom Genossen Minister wiederholt gestellte Forderung für alle Verantwortungsbereiche gilt im ganz besonderen Maße für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in den Grenzgebieten und die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze.

Politische Festigkeit der Grenzbevölkerung und der Grenzsicherungskräfte, größte Sicherheit und Ordnung, hohe Stabilität in den Grenzgebieten sind die entscheidenden Voraussetzungen dafür, dem Gegner auch weiterhin keine Chance zur Verwirklichung seiner Pläne zu lassen.

Das verlangt nicht nur, künftig noch stärker alle politisch-operativen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten zielstrebig auf die Vorbeugung auszurichten.

Ebenso notwendig ist es, alle Möglichkeiten der Vorbeugung auszuschöpfen, die sich aus den neuen Rechtsgrundlagen ergeben. Entscheidende vorbeugende Potenzen beinhalten die Rechte und Pflichten staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte für die Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze.

Bei der weiteren Qualifizierung der Vorbeugung auf diesem Gebiet ist immer davon auszugehen, daß die Wahrscheinlichkeit, daß ein Grenzdurchbruch gelingt oder nur unter Anwendung der Schußwaffe unter den Augen des Gegners verhindert werden kann, umso größer ist, je näher ein Täter an die Staatsgrenze herankommt.

Jeder Mitarbeiter, auf jeder Linie und in jeder Dienst Einheit, muß sich bewußt darüber sein, daß jeder einzelne Fall, in dem es Personen aus dem Innern der DDR gelingt, bis an die Staatsgrenze zu gelangen oder sie sogar zu überwinden, Wasser auf die Mühlen der feindlichen Propaganda ist. Die antikommunistische Verhetzung der Menschen in ihrem Einflußbereich zeigt besondere Wirkung, wenn man spektakuläre Grenzdurchbrüche ausmalen kann.

Es gibt keinen Mitarbeiter, der nicht in irgendeiner konkreten Form mitverantwortlich ist für die Sicherung der Staatsgrenze.

Dieses Bewußtsein muß allen Genossen stärker vermittelt werden.

Unsere politische Verantwortung liegt eindeutig mit darin, dem Gegner die Grundlagen für eine solche Hetze zu nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt vor allem ist die uns allen bekannte, immer wieder zum Maß unserer Arbeit zu machende Forderung zu sehen, daß es keinem potentiellen Grenzverletzer gelingen darf, bis in die Nähe der Staatsgrenze vorzudringen.

Durch die in der Regel umfangreiche und detaillierte Darstellung in den gegnerischen Massenmedien zu den von einzelnen Tätern ausgenutzten Bedingungen und den angewandten Hilfsmitteln bei der Überwindung der pioniertechnischen Anlagen an der Staatsgrenze (Wurfanker, Leitern) wurden weitere feindlich-negative Kräfte zu einem gleichgelagerten Vorgehen angeregt.

Noch schneller müssen also Rückverbindungen aufgedeckt und exakt unter Kontrolle genommen werden. Entscheidend ist dabei der zielgerichtete Einsatz der IM unter diesem Personenkreis.

Unter bestimmten Umständen haben wir es mit ganzen Ketten miteinander zusammenhängender feindlicher Angriffe zu tun. Derartige sich herausbildende politisch-operative Schwerpunkte sind mit ganzer Kraft zu bearbeiten, der Feind aufzuklären und wirksam zu bekämpfen.

Wir können davon ausgehen, daß das System der Grenzsicherung in den vergangenen Jahren ständig ausgebaut wurde. Es weist prinzipiell eine hohe Stabilität auf.

Eine große Arbeit zur Sicherung der Staatsgrenze, vor allem auch zur vorbeugenden Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte leisten die Genossen der Deutschen Volkspolizei. Das kann jeder bestätigen und wird hoch anerkannt.

Die Wirksamkeit ihrer Arbeit entspricht jedoch noch nicht überall den gewachsenen Erfordernissen und den sich überdies verändernden örtlichen und zeitlichen Schwerpunkten.

Das Informationsaufkommen der Angehörigen aller operativen Dienstzweige, einschließlich der ABV und der Freiwilligen Helfer der VP, zu Ausgangs- und Verdachtshinweisen auf beabsichtigtes oder vorbereitetes ungesetzliches Verlassen der DDR sowie die Qualität der erforderlichen Ermittlungs- und Überprüfungsmaßnahmen entsprechen oft noch nicht den Anforderungen und Möglichkeiten.

Die neuen dienstlichen Bestimmungen des Ministers des Innern - der Befehl 059/82 und die Dienstvorschriften 06/82 und 08/82 - werden helfen, daß die Genossen der Volkspolizei ihren Beitrag weiter erhöhen.

Insbesondere bei Feststellungen in der Nähe der Grenzgebiete, wo die ersten Überprüfungsmaßnahmen anhand der Aussagen der bei verdächtigen Handlungen angetroffenen Personen keine Anhaltspunkte erbringen, ist es notwendig, das System des Informationsaustausches zwischen der Volkspolizei und den Grenzkreisdienststellen weiter zu qualifizieren.

Es gibt mehrere Fälle, wo eine Nachfrage und eine Überprüfung in den Speichern des MfS, insbesondere bei der ZKG, bei Personen aus anderen Verantwortungsbereichen vorliegende Verdachtsmomente erhärtet hätten.

Durch darauf aufbauende tiefergehende Überprüfungsmaßnahmen wären die nachfolgenden vollendeten Grenzdurchbrüche zu verhindern gewesen.

Auch im Zusammenwirken der DVP mit den Grenztruppen der DDR sind beeinträchtigende Faktoren zu verzeichnen. Dazu gehören die nicht immer vollinhaltliche Durchsetzung der getroffenen Vereinbarungen und Mängel hinsichtlich ihrer konkreten Abstimmung und verbindlichen Fixierung.

Die Genossen auf der Linie VII haben hier ein breites Betätigungsfeld, um ihrer spezifischen Verantwortung für die Sicherung der Staatsgrenze noch besser gerecht zu werden.

Zugleich sind auch noch wesentliche Reserven in der Arbeit der Grenztruppen vorhanden. Hauptsächlich bestehen sie in der Überwindung von Mängeln und Mißständen bei der Organisation und Führung der Grenzsicherung. Abgestellt werden muß der teilweise Schematismus. Verstöße gegen die Grenzdienstvorschriften gilt es auszumerzen.

Das Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie mit den staatlichen Leitern und Funktionären muß weiter verbessert werden.

Bedeutende Reserven liegen in der ständigen Beurteilung der konkreten Bedingungen in den Grenzabschnitten. Es muß der Zustand überwunden werden, daß wir erst bei der Untersuchung von besonderen Vorkommnissen, Mängel in der technischen und personellen Sicherung der Staatsgrenze feststellen. Auch hier ist der Vorbeugung größere Bedeutung beizumessen.

Der Prozeß der Beseitigung festgestellter Mängel muß ständig unter Kontrolle gehalten werden.

Grundsätzlich muß man feststellen, daß die aus besonderen Vorkommnissen resultierenden Schlußfolgerungen und Festlegungen zur Veränderung und damit Beseitigung begünstigender Bedingungen für Angriffe gegen die Staatsgrenze noch zu schleppend durchgesetzt werden. In einem bestimmten Maße ist es charakteristisch, daß solche Umstände und Bedingungen erst dann ernsthaft angegangen werden, wenn sich gleichartige Vorkommnisse wiederholen.

Die erarbeiteten Schlußfolgerungen, wonach IM und GMS zielgerichtet zur Erarbeitung von Hinweisen auf Schwächen, Mängel und Lücken im Sicherungssystem, insbesondere aber auch entsprechend ihren Möglichkeiten zur Veränderung der Situation einzusetzen sind, müssen konsequenter verwirklicht werden.

Während der zentralen Aktivtagung am 15. Mai 1981 stellte der Genosse Minister die grundsätzliche Aufgabe, in enger Zusammenarbeit zwischen den Diensteinheiten der Hauptabteilung I, den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze sowie im kameradschaftlichen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR und der Deutschen Volkspolizei dafür zu sorgen, daß das Gesamtsystem zur Sicherung der Staatsgrenze so lückenlos und zuverlässig gestaltet wird, daß ihre Unverletzlichkeit in beiden Richtungen maximal garantiert ist.

Diese Forderung liegt der Dienstanweisung "über die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und Westberlin und ihrer Seegrenze" zugrunde.

Die Dienstanweisung geht prinzipiell davon aus, daß alle operativen Dienstleistungen für die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze Verantwortung tragen.

Nur gemeinsam, mit vereinten Kräften und mit hoher Energie, in einem kameradschaftlichen Miteinander und Füreinander, bei strikter Wahrnehmung der konkret abgesteckten Verantwortung, wie sie in der Dienstanweisung 10/81 des Genossen Minister festgelegt ist, erreichen wir die geforderte hohe Wirksamkeit bei der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze.

Eine der wesentlichsten Festlegungen in der DA ist die, daß die Hauptverantwortung für die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze die Hauptabteilung I/Kommando der Grenztruppen sowie die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze zu tragen haben.

Für die staatliche Sicherheit im Handlungsraum der Grenztruppen - das ist der Bereich zwischen Grenzsignalzaun oder Hinterlandmauer und dem unmittelbaren Verlauf der Staatsgrenze - ist die Hauptabteilung I voll verantwortlich.

Für die staatliche Sicherheit im übrigen Grenzgebiet, d. h. im Schutzstreifen, außer dem Handlungsraum der Grenztruppen, in der Sperrzone sowie im gesamten weiteren Territorium in Grenznähe, sind die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze hauptverantwortlich.

Abgesehen davon, daß es natürlich eine Vielzahl übergreifender Probleme gibt, ist das ein wesentliches Kriterium. Es ist konsequent durchzusetzen und muß zu einer noch besseren Abstimmung der Aufgaben und Zusammenarbeit führen.

Diese konkrete Abgrenzung der Verantwortung zwischen der Hauptabteilung I/Kommando der Grenztruppen und den Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen mit Staatsgrenze entspricht den objektiven Erfordernissen.

Es geht zum Nutzen der Sache darum, daß die Dienstleistung die Verantwortung voll wahrzunehmen hat, die für bestimmte Bereiche und politisch-operative Aufgaben zuständig ist.

Jedes andere Herangehen führt zur Verwischung der Verantwortung, zur ungenügenden Erfüllung der Teilaufgaben im Gesamtsicherungssystem.

Hervorgehoben werden muß, daß die Hauptabteilung I jetzt eine größere Pflicht zur Initiierung der notwendigen politisch-operativen Maßnahmen aller zuständigen Dienstleistungen für die Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze übertragen bekommen hat.

Die Hauptabteilung I ist für die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens der Grenztruppen mit den anderen operativen Dienst-einheiten des MfS sowie den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen verantwortlich und hat die Gesamtinteressen des MfS ihnen gegen-über wahrzunehmen.

Insgesamt ist die Verantwortung der Hauptabteilung I umfangreicher und umfassender geworden. Insbesondere geht es hierbei um eine stärkere Verantwortung für eine komplexe politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze.

Die Kreisdienststellen haben die politisch-operative Arbeit vor-rangig auf die an den Handlungsraum der Grenztruppen anschließen-den Grenzgebiete und die daran unmittelbar angrenzenden Territo-rien zu konzentrieren.

Das Ziel muß darin bestehen, in diesem Bereich alle feindlich-ne-gativen Aktivitäten gegen die Staatsgrenze, die zu ihrem Schutz handelnden Kräfte sowie gegen die Grenzbevölkerung rechtzeitig aufzudecken, aufzuklären und vorbeugend zu verhindern.

Die Kreisdienststellen haben die staatliche Sicherheit im Grenzge-biet in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung I sowie im en-gen politisch-operativen Zusammenwirken mit der Deutschen Volks-polizei und den anderen Organen, gesellschaftlichen Einrichtungen und Kräften zu gewährleisten.

Das Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, die eigene politisch-operative Arbeit, die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken so zu qualifizieren und zu vervollkommen, daß allen Angriffen ge-gen die Staatsgrenze, die Grenzbevölkerung sowie Objekte und Ein-richtungen im Grenzgebiet wirksam vorgebeugt wird.

Eine klare Abgrenzung der Verantwortung ist deshalb untrennbar ver-bunden mit der Notwendigkeit einer noch engeren, auf klaren Prin-zipien beruhenden Zusammenarbeit aller zuständigen operativen Dienst-einheiten des MfS. Vor allem der Hauptabteilung I und der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze.

In den Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze spielen die Abteilun-gen VII eine wichtige Rolle bei der politisch-operativen Siche-rung der Staatsgrenze.

Die spezifische Verantwortung der Abteilungen VII ergibt sich vor allem daraus, daß von der Deutschen Volkspolizei konkrete Aufgaben in bezug auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und damit im weitesten Sinne der Sicherheit an der Staatsgrenze zu lösen sind.

Darüber hinaus sind ihnen bestimmte eigenständige Aufgaben und insbesondere auch die Anleitung und Unterstützung der Grenzkreisdienststellen bei der Verwirklichung der diesen in der Dienst-anweisung und durch die Leiter der Bezirksverwaltungen zur poli-tisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze gestellten Aufgaben übertragen.

Eine wesentliche Aufgabe der Abteilung VII in den Bezirken mit Staatsgrenze besteht darin, in den Kreisdienststellen die Referate Grenzsicherung bei der Lösung all dieser Aufgaben nicht schlecht-hin anzuleiten, sondern sie durch praktische Mitarbeit aktiv zu unterstützen.

Dafür sind eigene Potenzen in Schwerpunktbereichen zu schaffen bzw. zu erweitern und politisch-operative Schwerpunkte gemeinsam zu bearbeiten.

Das Hauptanliegen muß darin bestehen, daß das Grenzgebiet nicht zum Ausgangspunkt von Angriffen gegen die Staatsgrenze wird und äußere oder innere Feinde dort keine Basis finden.

Nichts darf uns überraschen. Dieser Grundsatz gilt im Grenzgebiet, in diesem politisch-brisanten Bereich, ganz besonders.

Neben der Unterstützung und Anleitung der Referate Grenzsicherung in den Kreisdienststellen haben die Abteilungen VII in den Bezirken mit Staatsgrenze, wie alle anderen operativen Dienststeinheiten, eigene Aufgaben zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte zu lösen.

Sie stehen jedoch immer im Zusammenhang mit dem Sicherungsbereich der VII. Neben der Ausschöpfung der eigenen operativen Kräfte, Mittel und Möglichkeiten bestehen sie insbesondere auch darin, auf die Deutsche Volkspolizei und andere Organe des MfI eine solche politisch-operative Einflußnahme auszuüben, daß deren Tätigkeit zur Aufdeckung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR - unabhängig von der konkret vorgesehenen Angriffsrichtung und Begehungsweise - unter Bezugnahme auf den Befehl 059/82 des Ministers des Innern ständig weiter qualifiziert wird.

Zu ihrer Verantwortung gehört es, eigenständig operative Vorgänge zur zielgerichteten Vorbeugung und Verhinderung ungesetzlicher Grenz-übertritte zu entwickeln und konzentriert zu bearbeiten. Das schließt aber nicht ein, generell anleitende und koordinierende Aufgaben hinsichtlich der OPK und Operativ-Vorgänge im Zusammenhang mit Delikten des ungesetzlichen Verlassens der DDR über die Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin bzw. über die Seegrenze, die von anderen Dienststeinheiten der Bezirksverwaltungen bearbeitet werden, zu lösen.

Dafür ist gemäß Befehl Nr. 1/75 des Ministers die ZKG/BKG zuständig, was in der Dienst-anweisung Nr. 10/81 des Ministers nochmals unterstrichen wurde.

Aus den Koordinierungsaufgaben der ZKG und BKG ist das ungesetzliche Verlassen durch Überwinden der Grenzsicherungsanlagen in keiner Weise ausgenommen.

Eine wichtige gemeinsame Aufgabe und große Verantwortung der Hauptabteilung/Abteilungen VII und der Grenzkreisdienststellen - und dort insbesondere den Referaten Grenzsicherung - besteht vor allem in der qualifizierten Vorbeugung, wozu das System der Grenzsicherung so ausgestaltet und ständig vervollkommen werden muß, daß alle Angriffe gegen die Staatsgrenze vorbeugend verhindert werden. Dazu ist eine enge Wechselbeziehung zu den im Befehl Nr. 1/75 des Ministers festgelegten Zielen und Aufgaben unbedingt zu beachten.

Die eigenen operativen Kräfte und Mittel, die der Deutschen Volkspolizei, der Grenztruppen, staatlicher Organe sowie gesellschaftlicher Kräfte sind als ein einheitliches System in den Kampf zu führen.

Die Schwierigkeit besteht zweifellos darin, daß das Grenzsicherungssystem stets und ständig und nicht nur anlässlich besonderer Bedingungen funktionieren muß. Dem Einsatz spezifischer Kräfte und Mittel rund um die Uhr sind objektive Grenzen gesetzt. Es kommt deshalb darauf an, durch ständige kluge tschekistische Arbeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten das Gesamtsystem ständig zu vervollkommen.

Die ständige Arbeit zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" bei der Grenzbevölkerung, die operative Bearbeitung und Kontrolle bestimmter Personengruppen und Personen sowie besonderer territorialer Bereiche und Richtungen muß wesentlich die politisch-operative Arbeit der Referate Grenzsicherung in den Kreisdienststellen bestimmen.

Untrennbarer Bestandteil der Arbeit der Referate Grenzsicherung ist weiter die enge Zusammenarbeit mit den Genossen der Hauptabteilung I/Kommando der Grenztruppen sowie den anderen Mitarbeitern der Kreisdienststelle oder anderer Diensteinheiten der Bezirksverwaltung, die Objekte im Grenzgebiet zu sichern haben.

In die Zusammenarbeit einzuschließen ist die Ausgestaltung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, den staatlichen Leitern, den Leitern der Betriebe und anderen Einrichtungen.

Dies muß immer unter der Sicht der Durchsetzung der ihnen übertragenen Rechtspflichten entsprechend des Grenzgesetzes, der Grenzverordnung und der Grenzordnung zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet geschehen.

Unsere Einflußnahme auf die konsequente Durchsetzung der Grenzordnung ist ein unablässiges Erfordernis.

Wir müssen ausnahmslos allen Verstößen gegen die Grenzordnung, deren Zulassung oder Duldung durch Nachlässigkeit oder mangelhafte Konsequenz der dafür Verantwortlichen, entschiedener entgegenwirken. Hier sind größere Anstrengungen zu unternehmen.

Die Einflußnahme der Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen, gleichermaßen aber auch der Genossen der Hauptabteilung I, die an der Staatsgrenze sowie der Seegrenze Dienst verrichten, muß vor allem auf die Aufdeckung und Ausräumung von Mißständen und Störfaktoren gerichtet sein.

Das erfordert, noch besser im engen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen darauf einzuwirken, daß im Grenzgebiet die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen ihrer Verantwortung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit jederzeit voll gerecht werden.

Vornehmlich ist ständig Einfluß auf geeignete Kontrollmaßnahmen zu nehmen, die eine strikte Durchsetzung der Grenzordnung und die Beseitigung festgestellter Unzulänglichkeiten gewährleisten.

Hohe Anforderungen an das Wissen und Können der Mitarbeiter ergeben sich aus der Aufgabe, im Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze und des Grenzgebietes, eine vorgangs- und personenbezogene politisch-operative Arbeit in das westliche Grenzvorfeld sicherzustellen.

Alle Hinweise, die dort erarbeitet werden, und von Bedeutung für die Grenzsicherung sind, müssen unverzüglich dort hingelangen, wo sie den größten Nutzen bringen.

Keine operativ bedeutsame Information darf zurückgehalten werden. In der Verstärkung der politisch-operativen Arbeit im westlichen Grenzvorfeld und in der richtigen Auswertung und Nutzung aller erarbeiteten Informationen liegen noch bedeutende Reserven.

In der politisch-operativen Arbeit im Innern der DDR und der personen- und vorgangsbezogenen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet muß es darum gehen, jegliche Anzeichen für gegen die Staatsgrenze und die Grenzgebiete gerichtete feindliche Aktivitäten rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern.

Für die Untersuchung, Bearbeitung und Auswertung von politisch-operativ bedeutsamen Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen im Grenzgebiet, einschließlich des Handlungsraumes der Grenztruppen, enthält die Dienstanweisung umfassende und eindeutige Regelungen.

Künftig muß überall nach diesen Kriterien bei der Untersuchungs- und Informationstätigkeit zu Vorkommnissen und politisch-operativ bedeutsamen Erscheinungen an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet gehandelt werden.

Zu betonen ist die Festlegung der Dienstanweisung, daß bei Vorkommnissen im Handlungsraum der Grenztruppen nur die Genossen der Hauptabteilung I, und in Abstimmung zwischen den zuständigen Leitern, die Genossen der Abteilung IX der betreffenden Bezirksverwaltung bzw. der HA IX sowie in diesem Zusammenhang bei Notwendigkeit bestimmte Experten (Staatsanwälte, Gerichtsmediziner, Spezialisten des KI) zum Einsatz kommen.

Die Dienstanweisung regelt eindeutig, in welchen Fällen die Spezialisten der Untersuchungsabteilungen des MfS zum Einsatz kommen.

Darunter sind zum Beispiel zu verstehen:

Vorkommnisse im Zusammenhang mit Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR von Außen wie

Provokationen im Zusammenwirken mit DDR-Bürgern zu deren Ausschleusung,

Eindringen von Personen in das Hoheitsgebiet der DDR durch vorsätzliche, zum Teil provokative, aber auch bestimmter Fälle fahrlässiger Grenzverletzungen,

Schußwaffen- oder Sprengmittelanwendung sowie andere provokative Handlungen vom Operationsgebiet gegen Angehörige der Grenztruppen und die Grenzsicherungsanlagen,

Luftraumverletzungen durch widerrechtliches Eindringen in den Luftraum der DDR und erzwungene oder Notlandung auf dem Hoheitsgebiet der DDR.

Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Verlassen unseres Hoheitsgebietes wie

alle vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritte,

vorbereitete oder versuchte ungesetzliche Grenzübertritte unter Mitführung oder Verwendung von Waffen, Sprengmitteln oder der Anwendung von anderen gefährlichen Mitteln und Methoden sowie spektakulärer Aktionen mit dem Ziel des ungesetzlichen Verlassens der DDR,

Fahnenfluchten von Angehörigen der Grenztruppen oder der NVA.

Die Staatsgrenze der DDR zur BRD wird von der BRD im völkerrechtlichen Sinne negiert, als innerdeutsche Grenze, Demarkationslinie usw. rechtlich und praktisch betrachtet und als Objekt zur Schürung von Spannungen, zur Vergiftung des politischen Klimas, vor allem durch die Zentren der Feindschaft und die imperialistischen Medien, mißbraucht. Deshalb haben Vorkommnisse an dieser Grenze immer eine außerordentlich hohe politische Brisanz.

Diese Tatsachen müssen bei der Untersuchung stets Veranlassung sein, von gesicherten völkerrechtlichen Positionen auf der Grundlage des Grenzgesetzes vorzugehen und solche Voraussetzungen zu schaffen, welche die zuständigen DDR-Organen in die Lage versetzen, völkerrechtswidrige Praktiken gegen die Staatsgrenzen der DDR offensiv mit geeigneten Mitteln zurückzuweisen.

Durch die Ergebnisse der Untersuchung von Vorkommnissen an der Staatsgrenze sind beweismäßige, unumstößliche Fakten zu schaffen, die den völkerrechtsgemäßen Standpunkt der DDR zu den Fragen der Staatsgrenze, der Souveränität, der Staatsbürgerschaft usw. nachdrücklich dokumentieren.

Dabei ist offensiv klarzustellen, daß

keinerlei Angriffe auf die völkerrechtlich garantierte Staatsgrenze der DDR geduldet werden und die Staatsgrenze auch weiterhin zuverlässig gesichert wird,

die Organe der DDR allein für die Untersuchung von Grenzverletzungen und allen Vorkommnissen, die sich im grenznahen Raum auf dem Territorium der DDR ereigneten, zuständig sind,

wir bei der Untersuchung von Angriffen auf die Staatsgrenze und die dort handelnden Kräfte im Grunde nichts zu verbergen haben.

Demzufolge gelten als ständige Fragestellungen in der Untersuchung:

Welche Fakten und Beweise gibt es dafür, daß ein Vorkommnis an der Staatsgrenze von Geheimdiensten, anderen feindlichen Kräften oder von Angehörigen staatlicher Institutionen (z. B. BGS, Zollgrenzdienst) organisiert wurde?

Welche Fakten und Beweise gibt es dafür, daß Vorkommnisse an der Staatsgrenze von den für die Ordnung an der Staatsgrenze zur DDR verantwortlichen Kräften oder auch anderen staatlichen Organen oder Behörden der BRD bzw. Westberlin in Mißachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen geduldet oder gar gefördert wurden?

Die volle Wahrnehmung der Verantwortung der Hauptabteilung I im Handlungsraum der Grenztruppen bedeutet bei Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem versuchten oder vollendeten ungesetzlichen Verlassen der DDR natürlich nicht eine starre Trennung, ein losgelöstes Handeln von den zuständigen territorialen Dienststeinheiten.

Es geht um eine gemeinsame Untersuchung unter Durchsetzung des Grundsatzes, daß ständig abgestimmt jeder dort handelt, wo seine Zuständigkeit liegt.

Unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeit muß ein komplexes Herangehen an die Untersuchung und die Einschätzung der politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnisse unbedingt gesichert werden.

Dazu ist zum Beispiel bei der Untersuchung von Grenzdurchbrüchen unmittelbar sicherzustellen, daß die Grenzkreisdienststellen schnellstens alle Informationen aus den Untersuchungen im Handlungsraum erhalten, die sie für die eigenen weiterführenden Maßnahmen benötigen.

Die Untersuchungstätigkeit der Grenzkreisdienststellen hat sich auf die Probleme zu konzentrieren, die das übrige Grenzgebiet, das angrenzende Territorium des Grenzkreises und die Täter aus diesem Bereich betreffen.

Das sind zum Beispiel bei einem im Handlungsraum der Grenztruppen verhinderten oder einem vollendeten Grenzdurchbruch Fragen danach, warum es gelang, das System der Tiefensicherung zu unterlaufen und bis in den Handlungsraum vorzudringen.

Hier müssen auch die zuständigen Genossen der Volkspolizei zum Einsatz kommen.

Es ist sicherzustellen, daß aus den Anhaltspunkten zu dem oder den Tätern heraus durch die BKG die notwendigen Maßnahmen zur Fahndung und Identifizierung mit unseren operativen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Linie VII im engen Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei, eingeleitet werden.

In Realisierung dieser klar abgegrenzten Verantwortung und Aufgaben sowie als wesentliche Grundlage schneller Leitungsentscheidungen über notwendige Maßnahmen und wer sie mit wem zusammenarbeitend durchzuführen hat, sind unbedingt exakt funktionierende Informationsbeziehungen zu garantieren.

Das gilt insbesondere auch für die Informationsbeziehungen im Rahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Grenztruppen der DDR sowie dem MdI und seinen Organen.

Zu exakt funktionierenden Informationsbeziehungen gehört, daß die Grenztruppen zuallererst die zuständigen Dienststeinheiten der Hauptabteilung I von Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen in ihrem Verantwortungsbereich unterrichten. Von den zuständigen Leitern der Hauptabteilung I ist dementsprechender Einfluß auszuüben und gleichzeitig sicherzustellen, daß in solchen Fällen durch eigene Kräfte sofort zweckmäßig gehandelt werden kann.

Dazu gehört die sofortige Prüfung der politisch-operativen Bedeutung des betreffenden Ereignisses, die Information an den Leiter der zuständigen Bezirksverwaltung bzw. den Stellvertreter Operativ und die Festlegung notwendiger gemeinsamer Maßnahmen, die Gewährleistung der Sicherung des Ereignisortes und anderer Voraussetzungen für die Untersuchungstätigkeit.

Es kommt darauf an, Informationen zu politisch-operativ bedeutsamen Erscheinungen von den jeweiligen Partnern des Zusammenwirkens sofort und direkt zu erhalten und dann entsprechend der Zuständigkeit in unserem Organ auf der entsprechenden Leitungsebene weiterzuleiten.

Bestimmte Praktiken, daß die Grenztruppen und die Deutsche Volkspolizei untereinander Informationen austauschen, die die unmittelbaren Interessen und die Zuständigkeit des MfS berühren, müssen durch die entsprechende politisch-operative Einflußnahme durch die Hauptabteilungen I und VII auf ihre Partner des Zusammenwirkens abgebaut werden.

Zeitverzögerungen, Verletzung der notwendigen Geheimhaltung und andere negative Folgen müssen vermieden werden.

Die Festlegung der Dienstanweisung 10/81 zu den Aufgaben der ZKG bzw. BKG bei Delikten des ungesetzlichen Verlassens der DDR über die Staatsgrenze unterstreichen deren Koordinierungsfunktion. Sie bedeuten nicht obligatorisch eigene Untersuchungen und auch nicht eine Aufhebung der Kompetenz der anderen zuständigen operativen Dienststeinheiten.

Im Auftrage des Leiters der Bezirksverwaltung und in Abstimmung mit den zuständigen Leitern der Hauptabteilung I haben die BKG zu sichern, daß in Zusammenarbeit aller an der Untersuchung und Bearbeitung solcher Vorkommnisse beteiligten operativen Dienststeinheiten ein gemeinsamer Untersuchungsbericht mit Schlußfolgerungen bzw. Vorschlägen erarbeitet wird.

Der Bericht ist vom Stellvertreter Operativ zu bestätigen und grundsätzlich je ein Exemplar an den Stellvertreter des Ministers, Genossen Generalmajor Neiber, und den Leiter der ZKG zu übersenden. Erforderlichenfalls sind dem Stellvertreter des Ministers, Genossen Generalmajor Neiber, dabei konkrete Vorschläge für Schlußfolgerungen zu unterbreiten, die zentral ausgewertet werden müssen.

BStU

000023

Der Bericht hat in der Regel zu enthalten:

- Ergebnisse der Untersuchungen im Handlungsraum der Grenztruppen durch die Hauptabteilung I und die Spezialkommission der IX zu den Umständen und begünstigenden Bedingungen des Grenzdurchbruchs in diesem Bereich;
- Ergebnisse der Untersuchungen der Kreisdienststellen und der Volkspolizei, evtl. mit Unterstützung der Abteilung VII der Bezirksverwaltung sowie Ergebnisse des Einsatzes der Spezialkommission, zu den Umständen und begünstigenden Bedingungen für die Annäherung des oder der Täter an den Handlungsraum der Grenztruppen;
- Einschätzungen der Persönlichkeit des Täters und aller tatbezogenen bedeutsamen Umstände, die durch die territorial bzw. objektmäßig zuständigen Dienstseinheiten zu erarbeiten sind.

Der Leiter der ZKG hat eine Verfahrensregelung zu den Problemen der Untersuchung und weiteren Bearbeitung von vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten sowie von operativ besonders bedeutsamen Vorbereitungs- und Versuchshandlungen in Durchsetzung der Ziffern 3.4.4. und 3.6.6. der Dienstanweisung 10/81 zu erarbeiten.

Es ist zu gewährleisten, daß

- alle zuständigen Dienstseinheiten des MfS, die Maßnahmen zur Untersuchung oder weiteren Bearbeitung derartiger Vorkommnisse zu realisieren haben, umgehend einbezogen werden;
- die erarbeiteten Erkenntnisse verallgemeinert, der Informationsfluß entsprechend den Zuständigkeiten geregelt wird und von den verantwortlichen Dienstseinheiten die weitere operative Auswertung und Bearbeitung realisiert wird.

Die BKG und ZKG müssen sichern, daß alle Dienstseinheiten über solche Erkenntnisse aus diesen Berichten informiert werden, die ihre konkrete Verantwortung berühren.

Es muß die in jüngster Zeit zunehmende Praxis überwunden werden, daß eine große Anzahl von Berichtsexemplaren angefertigt und an alle möglichen Empfänger versandt werden.

Jeden geht nur das etwas an, was er für seine Arbeit benötigt.

Die ZKG/BKG sind dafür verantwortlich, daß alle Maßnahmen abgestimmt werden, die über den Rahmen der Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze hinausgehend zur weiteren Bearbeitung der Täter und ihrer Rückverbindungen notwendig sind.

Durch die ZKG/BKG ist in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung VII und der Hauptabteilung IX zu sichern, daß auch die notwendigen Informationen aus Aussagen zurückgekehrter bzw. zurückgeführter Täter vollendeter Grenzdurchbrüche an die zuständigen Dienst-einheiten übergeben werden.

Sie enthalten oft wichtige Feststellungen zur Wirksamkeit des Grenz-sicherungssystems.

In der Praxis ist teilweise festzustellen, daß bei solchen Personen zwar die Befragungen auf Probleme der Tatvorbereitung und -durchführung ausgerichtet sind, aber nicht immer gesichert ist, daß die Informationen dorthin fließen, wo sie dringend gebraucht werden. Die ZKG hat sicherzustellen, daß den Hauptabteilungen I und VII sowie den Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze alle diejenigen Informationen zur Entwicklung der politisch-operativen Lage auf dem Gebiet des ungesetzlichen Verlassens über die Staatsgrenze zugehen, die sie als eine Grundlage für die Erhöhung der Wirksamkeit und weiteren Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems benötigen, einschließlich für eine noch zielgerichtete politisch-operative Einflußnahme auf die Grenztruppen und die Volkspolizei. Es ist künftig grundsätzlich sicherzustellen, daß Nachmeldungen zu den Untersuchungsberichten erfolgen.

Nachmeldungen sind erforderlich zu

den Ergebnissen der in den Untersuchungsberichten festgelegten operativen Maßnahmen,

den Ergebnissen von Nachkontrollen über den Stand der Durchsetzung von Schlußfolgerungen zur Ausräumung von begünstigenden Bedingungen für die unerkannte Annäherung der Täter an die Staatsgrenze bzw. für ein Gelingen des ungesetzlichen Verlassens.

Die Zusammenarbeit aller zuständigen operativen Dienst-einheiten, insbesondere der Hauptabteilung I/Kommando der Grenztruppen und der Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen mit Staatsgrenze hat sich auf vielfältige Aufgaben- und Maßnahmekomplexe zu konzentrieren.

Es müssen stärkere und vielfältigere Initiativen zur Qualifizierung der Zusammenarbeit von allen zuständigen Dienst-einheiten ausgehen, vor allem aber von der Hauptabteilung I.

Eine wesentliche Grundlage dafür bilden die gemäß der Dienst-anweisung Nr. 10/81 abzuschließenden Koordinierungsvereinbarungen zwischen den zuständigen Dienst-einheiten der Hauptabteilung I und den Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen mit Staatsgrenze.

Von großer Bedeutung ist ein solches Herangehen, daß in den Koordinierungsvereinbarungen die gemeinsam oder arbeitsteilig bzw. in jeweiliger eigener Verantwortung zu lösenden Aufgabenkomplexe konkret und abrechenbar fixiert werden.

Es ist sicherzustellen, daß die Erfahrungen, die bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Koordinierungsvereinbarungen bzw. der praktischen Umsetzung der dort festgelegten Maßnahmen gesammelt werden, weitere Verallgemeinerung finden. Es müssen Schlußfolgerungen daraus abgeleitet werden, die die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung noch wirksamer machen.

Die Vereinbarungen müssen immer wieder in ihrer Wirksamkeit eingeschätzt und bei Notwendigkeit vervollkommen werden.

Wichtig sind solche Festlegungen, daß der Stand ihrer Durchsetzung periodisch eingeschätzt wird und Vorschläge zur Präzisierung festgelegter Maßnahmen bzw. zur Ergänzung zu erarbeiten sind.

In der Zusammenarbeit geht es schwerpunktmäßig um die Klärung der Frage "Wer ist wer?" bei allen im Grenzgebiet wohnhaften bzw. tätigen Personen.

Eine Grundfrage der staatlichen Sicherheit an der Staatsgrenze und in den Grenzgebieten ist die Gewährleistung des gesellschaftsgemäßen Verhaltens aller, die dort wohnen und arbeiten. Die ständige Klärung der Frage "Wer ist wer?" bei den Angehörigen der Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei sowie der Grenzbevölkerung ist von außerordentlicher Bedeutung für die Vorbeugung.

Die Konzentration muß insbesondere auf jene Personen erfolgen, die ständig oder zeitweilig zu Arbeiten im Schutzstreifen bzw. im Handlungsraum der Grenztruppen eingesetzt werden sowie auf Angehörige und Zivilbeschäftigte der Grenztruppen im Wohn- und Freizeitbereich.

Das Hauptanliegen muß darin bestehen, daß das Grenzgebiet nicht zum Ausgangspunkt von Angriffen gegen die Staatsgrenze wird und äußere oder innere Feinde dort keine Basis finden.

Nichts darf uns im Grenzgebiet überraschen. Dieser Grundsatz gilt hier in diesem politisch-brisanten Bereich ganz besonders.

In Grenzkreisen gilt wie überall die Erfahrung, daß der Gegner dort, wo die revolutionäre Wachsamkeit nicht den Erfordernissen entspricht, wo Feinde oder feindlich-negative Kräfte nicht rechtzeitig erkannt und ihnen nicht mit der erforderlichen Konsequenz begegnet wird, in seinem Sinne Wirkung erzielen kann.

Personelle Unsicherheitsfaktoren müssen unter operativer Kontrolle stehen. Das setzt eine qualifizierte IM-Arbeit voraus. Es ist mehr Konsequenz bei erforderlich werdenden Umsiedlungen aus Grenzgemeinden notwendig.

Die Kreisdienststellenleiter an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur BRD und zu Westberlin haben im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP nochmals zu prüfen und zu entscheiden, welche Personen im Grenzgebiet als Unsicherheitsfaktoren und als eine Gefährdung für die Sicherung der Staatsgrenze einzuschätzen sind.

Sie haben durch ihre Einflußnahme sicherzustellen, daß diese Personen auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates über Wohnsitzverlegungen vom 18. 4. 1973 aus dem Grenzgebiet umgesiedelt werden. Im Grenzgebiet haben Unsicherheitsfaktoren nichts zu suchen.

Die politisch-operativen Aufgaben im Rahmen des Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens zur Erteilung von Erlaubnissen für den Aufenthalt in den Grenzgebieten haben einen hohen Stellenwert zur vorbeugenden Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR über die Staatsgrenze. Abstriche und Oberflächlichkeiten sind hier keinesfalls zuzulassen.

Die vom Leiter der HA VII auf der Dienstkonferenz unterbreiteten Vorschläge für ein differenziertes Herangehen an diese Aufgabe sind durch die HA VII als Arbeitshinweise für die Durchsetzung der 1. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 10/91 aufzubereiten.

Die Leiter der Grenzkreisdienststellen, aber auch die Leiter der anderen Kreisdienststellen, tragen für die konsequente Durchsetzung dieser Durchführungsbestimmung eine hohe Verantwortung. Insbesondere ist sicherzustellen, daß bereits im Prozeß der Auswahl jener Kräfte, die aus beruflichen bzw. gesellschaftlichen Gründen im Schutzstreifen eingesetzt werden sollen, bei den Sicherheitsüberprüfungen und bei der Sicherung ihres bestätigten Einsatzes zielgerichtet geeignete IM eingesetzt werden.

Hierbei ist die Zusammenarbeit zwischen den Kreisdienststellen und den Unterabteilungen Abwehr der Linie I in den Grenzregimentern bezüglich des Einsatzes dieser Kräfte, der Auftragserteilung und Instruierung der einzusetzenden IM, bis hin zur eventuell erforderlichen zeitweisen Übergabe von IM, straffer und effektiver zu führen. Unbedingt ist zu gewährleisten, daß nichtbestätigte Personen oder solche, bei denen politisch-operative Ablehnungsgründe vorliegen, auf keinen Fall im Grenzgebiet oder etwa gar im Handlungsraum der Grenztruppen zum Einsatz kommen.

Diese Forderung gewinnt immer mehr an Bedeutung, da die neuen staatlichen Regelungen wesentliche Erleichterungen für die individuellen Lebensbedingungen und das gesellschaftliche Leben in den Grenzgebieten vorsehen.

Auch die Abteilung XII hat einen aktiven Beitrag zu leisten, damit die Forderungen der 1. Durchführungsbestimmung konsequent realisiert werden.

Prinzipiell geht es auch um die eindeutige Klärung der Frage "Wer ist wer?" zu den Kadern der Grenztruppen und der Deutschen Volkspolizei, die im Rahmen des operativen Zusammenwirkens mit den verschiedensten internen Problemen der Grenzsicherung vertraut werden.

Die Genossen der HA I und der territorialen Diensteinheiten haben diese Frage so zu lösen, daß zu den Beratungen nur solche Vertreter der Grenztruppen oder der Volkspolizei delegiert werden, die vertrauenswürdig sind und entsprechend ihrer Aufgabenstellung voll einbezogen werden können und auch fähig und willens sind, die bei diesen Beratungen festgelegten Maßnahmen entsprechend der Zuständigkeit konsequent durchzusetzen.

Es muß der Vergangenheit angehören, daß Bekenntnisse und Einsatzvarianten auf Stabskarten als ausreichende Garantie für wirksames Handeln an der Basis gelten.

Vorhandene oder neu zu schaffende Schlüsselpositionen in der Deutschen Volkspolizei und den Grenztruppen müssen stärker für die Kontrolle der tatsächlichen Durchsetzung der in den Führungsdokumenten festgelegten Maßnahmen genutzt werden.

Ein sehr bedeutsames Problem ist die Aufklärung der Pläne, Absichten und Maßnahmen des Gegners sowie der Mittel und Methoden subversiver Angriffe gegen die Staatsgrenze, die Grenztruppen sowie gegen die staatliche Sicherheit im Grenzgebiet von seiten feindlicher Organisationen, Einrichtungen, Personengruppen und Personen aus der BRD bzw. aus Westberlin.

Darin eingeschlossen ist die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Terrorhandlungen gegen die Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin und die zu ihrem Schutz handelnden Organe und Kräfte, gegen die Grenzbevölkerung und vor allem auch gegen die Grenzübergangsstellen.

Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung unter allen Lagebedingungen an den Grenzübergangsstellen und an der Staatsgrenze ist nicht nur Aufgabe der Hauptabteilungen VI und I. Alle Diensteinheiten des MfS haben ihren Teil zur Durchsetzung dieser politisch-operativ bedeutsamen Aufgabenstellung beizutragen.

Angriffe auf die Grenzübergangsstellen sind immer mit einem hohen Gefährdungsgrad für Menschen und materielle Werte verbunden. Sie müssen noch im Innern unterbunden werden, oder es sind zumindest Informationen noch so rechtzeitig weiterzuleiten, daß Überraschungsmomente weitestgehend ausgeschlossen und die Täter noch vor der Güst unschädlich gemacht werden können.

Ein wichtiges komplexes Problem der Zusammenarbeit bildet die ständige Feststellung, Aufklärung und Beseitigung von begünstigenden Bedingungen für Angriffe auf die Staatsgrenze. Vor allem geht es um Lücken, Schwächen und Mängel im System der Grenzsicherung.

Die Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte, insbesondere durch Bewohner der Grenzkreise, ist eines der Kernprobleme der ständigen engen Zusammenarbeit der Hauptabteilung I, der Grenzkreisdienststellen sowie der Fachabteilungen der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze. Die darauf gerichteten politisch-operativen Prozesse sind durch die BKG abzustimmen.

Die weitere Qualifizierung der Zusammenarbeit der zuständigen Diensteinheiten erfordert einen ständigen Austausch von operativ relevanten Informationen unter Beachtung der Regeln der Konspiration und Geheimhaltung.

Dabei geht es um Informationen zu potentiellen Tätern und zu festgestellten Provokationen und Provokateuren an der Staatsgrenze, vor allem mit dem Ziel, die Täter zu identifizieren, operativ zu bearbeiten und unschädlich zu machen.

Die Identifizierung der Täter - in der Mehrzahl der Angriffe von außen gelingt es uns bisher nicht - wird immer mehr zur Schlüsselfrage. Ohne sie gibt es keine wirksame politisch-operative Bearbeitung von Angriffen, keine Beweismittel, die außenpolitisch wirksam zu nutzen sind. Letztlich ist so auch bei der vorbeugenden Verhinderung weiterer Angriffe nicht die erforderliche Wirksamkeit zu erreichen.

Neben der unbedingt notwendigen Identifizierung der Täter geht es um die Feststellung der Inspiratoren und Organisatoren. Es gilt, vor allem auch verstärkt Nachweise zu erarbeiten, daß Angehörige der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane sich an Angriffen auf unsere Staatsgrenze beteiligen, diese fördern bzw. dulden.

Ein Kernstück der Koordinierungsvereinbarungen müssen die Festlegungen zu einem abgestimmten Einsatz der IM und GMS beider Partner sein.

Eine ständige zielgerichtete unmittelbare Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wird wesentlich zu einem immer engeren Zusammenrücken und damit zur Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze führen.

Vor allem durch die Leiter der Grenzkreisdienststellen und die Leiter der Unterabteilungen I/Grenzregiment sind verstärkt solche Fragen wie zum Beispiel die Nutzung der operativen Basis

für die Bearbeitung von OV und OPK,

für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit in das Vorfeld,

für Objektsicherung, Ermittlungen, Aufklärung und Sicherung von Personen für bzw. bei Arbeiten im Schutzstreifen und im Handlungsraum, insbesondere vor den Sperranlagen,

für den gemeinsamen Kampf gegen das ungesetzliche Verlassen der DDR bzw. Fahnenfluchten sowie

für die abgestimmte politisch-operative Einflußnahme auf die Partner des Zusammenwirkens und auch zur stärkeren Nutzung der gesellschaftlichen Potenzen zu beraten.

Weitere inhaltliche Gesichtspunkte der Zusammenarbeit aller zuständigen operativen Diensteinheiten und der Ausgestaltung der Koordinierungsvereinbarungen zwischen den Diensteinheiten der Hauptabteilung I und den Bezirksverwaltungen bzw. Kreisdienststellen mit Staatsgrenze müssen solche Fragen sein, wie die

Bearbeitung von Personen aus der BRD bzw. aus Westberlin, von denen insbesondere im Rahmen des Einreise- und Touristenverkehrs Aktivitäten zur politisch-ideologischen Diversion sowie der gegnerischen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit gegen die Bevölkerung der Grenzkreise organisiert und durchgeführt werden;

Feststellung und Aufklärung von Verbindungen und Kontakten der Bewohner der Grenzkreise, insbesondere in das Grenzvorfeld der BRD bzw. nach Westberlin, mit dem Ziel der Nutzung für die politisch-operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet;

Abstimmung von Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Grenztruppen bzw. der Deutschen Volkspolizei und anderen Organen und Einrichtungen für eine noch wirksamere Gestaltung des Systems der Grenzsicherung.

Großes Augenmerk müssen wir bei der politisch-operativen Einflußnahme auf unsere Partner des Zusammenwirkens in den Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei und in den Bereichen Innere Angelegenheiten der Räte darauf legen, die gesellschaftlichen Potenzen noch stärker zu nutzen.

So ist u. a. neben der Erweiterung, dem Ausbau des Systems der Freiwilligen Helfer, wobei unsere Partner konkret zu unterstützen sind, vor allem Wert darauf zu legen, daß diese Kräfte in Schwerpunkträumen und zu Schwerpunktzeiten wirklich wirksam sind. Ihr Einsatz ist zwischen den Partnern des Zusammenwirkens konkret abzustimmen.

Wir haben darauf Einfluß zu nehmen, daß diese Kräfte nicht nur in den entsprechenden Dokumenten ausgewiesen werden, sondern sich real im Einsatz befinden.

Mehr Augenmerk ist darauf zu legen, daß sie ihre Arbeit unter Berücksichtigung ihrer beruflichen und sonstigen gesellschaftlichen Tätigkeit effektiv durchführen können. Sie müssen bei ihrem Einsatz konkret eingewiesen sein und wissen, welche Hinweise sie zu erarbeiten und sofort an wen zu geben haben.

Durch gemeinsame Überlegungen der Genossen der Hauptabteilung I sowie der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze sind die vorhandenen Reserven auf diesem wichtigen Gebiet voll auszuschöpfen.

Gleichermaßen muß das für die Grenzaktive bei den Kommissionen für Ordnung und Sicherheit gelten.

Die qualifizierte Informationstätigkeit an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen sowie die Möglichkeiten in Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen sind für die Aktivierung aller Potenzen zu nutzen.

Eine Frage, die in allen Koordinierungsvereinbarungen, vor allem in deren praktischen Um- und Durchsetzung eine wichtige Rolle spielen muß, ist die politisch-operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet, speziell in das westliche Grenzvorfeld.

Durch die Bezirksverwaltungen und die Bereiche Aufklärung der Hauptabteilung I/Kommando der Grenztruppen sind die Maßnahmen abzustimmen, die gegen die gegnerischen Organisationen und Kräfte durchzuführen sind, die gegen die Staatsgrenze, gegen die zu ihrem Schutz Handelnden, die Grenzgebiete und die Grenzbevölkerung aktiv werden. Das Informationsaufkommen dazu muß bedeutend erweitert werden. Die Aussage erarbeiteter Informationen muß wesentlich erhöht werden.

Ein entscheidendes Problem der gegenseitigen Unterstützung, welches für die Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze allergrößte Bedeutung besitzt, ist die innere Sicherheit in der Grenztruppe. Eine Aufgabenstellung, die auch die Bezirke ohne Staatsgrenze angeht.

Die Genossen der Hauptabteilung I/Kommando der Grenztruppen haben dafür die volle Verantwortung und niemand kann sie ihnen abnehmen. Tatsache ist jedoch, daß die Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen eine hohe Verantwortung für die Auswahl der für die Einberufung zu den Grenztruppen vorgesehenen Kader tragen.

Der größte Teil der den Genossen der Hauptabteilung I übergebenen Aufklärungsunterlagen zu den Einzuberufenden entspricht im wesentlichen den Forderungen der Dienstanweisung Nr. 7/71 des Ministers und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen. Trotzdem sind sich wiederholende Mängel festzustellen.

So werden

bestehende postalische und persönliche Verbindungen von Wehrpflichtigen zu Personen aus der BRD und Westberlin im Aufklärungsprozeß nicht erkannt,

zu wenig echte Kriterien zu deren Zuverlässigkeit und feste Bindungen an unseren Staat herausgearbeitet und erkannte Widersprüche bis zur Einberufung nicht geklärt,

nicht immer die im Ergebnis von Speicherüberprüfungen festgestellten Erfassungen zu ihren Gründen geklärt sowie

Ehepartner und deren Verwandte bzw. Freundinnen und Verlobte gar nicht oder nur ungenügend in den Aufklärungsprozeß einbezogen.

So ist dann zu verzeichnen, daß rund 3 % der Einzuberufenden wegen nachträglich festgestellter negativer Faktoren nach der Ausbildung nicht in den grenzsichernden Einheiten eingesetzt werden können. Diese Kader fehlen als Posten an der Staatsgrenze und binden zudem auch noch operative Kräfte und Mittel.

Es ist Aufgabe der Leiter aller Diensteinheiten, die Arbeit auf diesem Gebiet weiter zu qualifizieren und politisch-operativ bedeutsame Fakten, welche die Sicherheit in den Grenztruppen und damit an der Staatsgrenze gefährden können, rechtzeitig aufzudecken und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Diesem Anliegen dient u. a. die zur Zeit erfolgende Überarbeitung der Dienstanweisung Nr. 7/71 des Ministers. Die in dieser Dienstanweisung gestellten Aufgaben müssen zielgerichtet und qualifiziert durchgesetzt werden.

Mit Nachdruck muß auf diese Fragen hingewiesen werden, weil in Unterlassungen bei der gründlichen Aufklärung der zu den Grenztruppen einzuberufenden Wehrpflichtigen u. a. auch begünstigende Umstände für Fahnenfluchten zu sehen sind.

Fahnenfluchten schaden dem politischen Ansehen der DDR erheblich. Geht es hier doch darum, daß speziell ausgewählte und ausgebildete Kräfte ihren Klassenauftrag verraten und zum Feind überlaufen.

Zur vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Fahnenfluchten und anderen Militärstraftaten haben alle operativen Diensteinheiten beizutragen.

Von der Tatsache ausgehend, daß zunehmend Wehrpflichtige im Alter von 23 Jahren und älter als Grenzkader eingesetzt werden, sollte von den zuständigen Diensteinheiten mehr Augenmerk darauf gelegt werden, daß darunter IM/GMS sind, die bereits längere Erfahrungen in der inoffiziellen Zusammenarbeit haben und somit besser auf den Einsatz als IM in der Truppe vorbereitet sind.

Es sind noch mehr Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die eine wirksame vorbeugende politisch-operative Arbeit im Grenzgebiet und grenznahen Raum sowie die rechtzeitige Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung subversiver Angriffe unter Verwendung von Luftfahrzeugen garantieren.

Die Einschätzung der politisch-operativen Lage auf diesem Gebiet zwingt die Schlußfolgerung auf, daß im Prinzip nur die rechtzeitige Feststellung, Aufklärung und Verhinderung derartiger feindlicher Angriffe wirksam ist.

Wenn ein Luftfahrzeug erst einmal fliegt, so sind die Chancen zur Verhinderung der für den Gegner spektakulären Erscheinungen gering.

Es kommt also auf die zielgerichtete und gewissenhafte politisch-operative Bearbeitung aller Hinweise auf den Bau und eventuelle Startvorbereitungen von Luftfahrzeugen an.

Gleichermaßen geht es um die vorbeugende Feststellung, Aufklärung und differenzierte Kontrolle möglicher Start- und Landeplätze von Luftfahrzeugen.

Man darf auf keinen Fall das bestehende System der Luftraumsicherung in seiner Wirksamkeit in bezug auf die spezielle Verantwortung des MfS zur Abwehr subversiver Angriffe des Gegners überschätzen.

Die in der jüngsten Vergangenheit verstärkten Handlungen militärischer Kräfte zur Warnung und Erzwingung der Landung von unberechtigt in den Luftraum der DDR eingedrungenen Luftfahrzeugen haben zwar eine abschreckende Wirkung.

Dennoch dürfen wir nicht übersehen, daß wir nur bedingt in der Lage sind, auf Luftraumverletzer mit militärischen Kräften und Mitteln so einzuwirken, daß wir den widerrechtlichen Ein- und Ausflug im Luftraum der DDR verhindern können. Insbesondere ist das der Fall, wenn die widerrechtlichen Flüge mit Kleinflugzeugen oder Hubschraubern in geringen Höhen erfolgen.

Das ergibt sich objektiv aus den fehlenden Möglichkeiten, solche Objekte funkmeßtechnisch zu erfassen, den Lücken in der visuellen Luftbeobachtung sowie aus dem Widerspruch zwischen den Reaktionszeiten für die Feststellung, Meldung, Entscheidungsfindung und den Einsatz von militärischen Mitteln und der Zeit, die für den Einflug, die Landung, den Start und den erneuten Ausflug von zivilen Luftraumverletzern über die Staatsgrenze benötigt wird. Für solche evtl. Handlungen bis zu einer Tiefe von ca. 15 km im Territorium der DDR liegt die Zeitdauer im Prinzip unter den Reaktionszeiten.

Nur beim Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände könnten subversive Angriffe mit nicht bereits vorher für einen bekannten Ort und Zeitpunkt vorbereiteten Kräften und Mitteln, d. h. also nur zufällig, verhindert werden.

Sowohl die unter Zugrundelegung realer Werte theoretisch errechneten Zeiträume für Einflug, Landung, und Ausflug von Luftraumverletzern, wie auch tatsächliche Vorkommnisse, begründen die unbedingte Notwendigkeit der Intensivierung und Qualifizierung der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit auf diesem Gebiet.

In der Dienstanweisung 10/81 sind die inhaltlichen Aufgabenstellungen und die grundsätzliche Organisation der Auswertungs- und Informationstätigkeit festgelegt.

Ausgehend von der festgelegten Verantwortung haben die Abteilungen VII eine ständige Einschätzung der politisch-operativen Lage in den Grenzgebieten zu gewährleisten. Diese muß auf die Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in den Grenzgebieten ausgerichtet sein. Dazu sind die Erkenntnisse der BV mit Staatsgrenze durch die Hauptabteilung VII zentral zusammenzufassen. Bezogen auf den Handlungsraum der Grenztruppen im Bereich der Staatsgrenze hat diese Einschätzung durch die HA I zu erfolgen. Deshalb tragen diese Teileinschätzungen relativ selbständigen Charakter.

Es gibt Fragen, zu denen im Prozeß der analytischen Arbeit die Paßfähigkeit hergestellt werden muß. Diesem Ziel dient die Festlegung, daß die Leiter der BV mit Staatsgrenze ihre Einschätzungen mit den zuständigen Leitern der Hauptabteilung I abstimmen. In die unmittelbare Verantwortung der Hauptabteilung I fallen vor allem Fragen, die mit der militärisch-operativen Vorbereitung des Grenzvorfeldes der BRD, mit den Aktivitäten der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane und anderer Kräfte an der Staatsgrenze sowie mit der politisch-operativen Lage in den Verbänden und Einheiten der Grenztruppen zusammenhängen. Darüberhinaus auch Provokationen und Anschläge gegen die Staatsgrenze und die dort befindlichen Einrichtungen, wenn bei diesen keine Auswirkungen über den Handlungsraum der Grenztruppen hinausgehend auftreten.

Informationen zu diesen Komplexen, die durch andere operative Dienstseinheiten erarbeitet werden, sind der Hauptabteilung I zu übergeben.

Gleichermaßen gibt es eine Reihe von Problemstellungen der analytischen Arbeit, welche eigenständig von den Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze zu lösen sind. Unter anderem sind das Einflüsse und Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion des Gegners und der feindlichen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit auf die Grenzbevölkerung. Weiterhin die analytische Arbeit zur rechtzeitigen Aufdeckung und Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Angriffe gegen die Staatsgrenze im Zusammenhang mit den durch das MfS und andere zuständige Organe zu realisierenden Maßnahmen bei Einreisen oder Tätigkeiten von Bürgern der DDR im Grenzgebiet.

Im Rahmen der Gesamteinschätzung der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet durch die Hauptabteilungen I und VII sind Aussagen über die Problematik des ungesetzlichen Verlassens der DDR über die Staatsgrenze unter dem Blickwinkel der Wirksamkeit des Systems der Grenzsicherung notwendig. Sie müssen in enger Zusammenarbeit mit der ZKG und den BKG erarbeitet bzw. von diesen den Dienstseinheiten der Linien I und VII zur Verfügung gestellt werden. Sie sind ein Bestandteil der von der HA I und HA VII gemeinsam zu realisierenden Übersicht über die politisch-operative Lage im Grenzgebiet und an der Staatsgrenze der DDR.

Daraus wird deutlich, daß die enge Zusammenarbeit zwischen HA/Abteilung I, HA/Abteilung VII und der ZKG/BKG einen hohen Stellenwert für die Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit und ihrer Führung und Leitung zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Bereich der Staatsgrenze und in den Grenzgebieten hat.

Eine wesentliche Aufgabe besteht u. a. jetzt darin, Regelungen zwischen der HA I, VII und der ZKG sowie den Abteilungen I, VII und den BKG zu treffen, durch die der Informationsbedarf der Linien I und VII abgedeckt, jedoch Doppelgleisigkeit und jeder unnötige Arbeitsaufwand vermieden wird.

Es muß gewährleistet werden, daß jeder rechtzeitig die Informationen erhält, wofür er Verantwortung trägt und wozu er Aufgaben zu lösen hat. Die Auskunftsfähigkeit muß noch besser sichergestellt werden.

Insgesamt sollte sich die weitere Abstimmung für die künftigen Gesamteinschätzungen der politisch-operativen Lage an der Staatsgrenze und in den Grenzgebieten unter anderem auf solche Komplexe und Grundfragen beziehen wie:

1. Die Herausarbeitung und weitere Präzisierung der Schwerpunktbereiche gegnerischer Angriffe gegen die Staatsgrenze und das Grenzgebiet sowie die Personifizierung, Identifizierung und weitere Aufklärung der vom Operationsgebiet aus wirkenden gegnerischen Kräfte.
2. Die Erarbeitung beweiskräftiger Informationen und Dokumentationen zu Inspiratoren, Organisatoren und Hintermännern subversiver Angriffe sowie der Duldung, Förderung und Unterstützung der gegen die Staatsgrenze gerichteten Machenschaften durch die verschiedensten staatlichen Organe der BRD oder Behörden Westberlins.
3. Herausarbeitung und Darstellung von Erkenntnissen über angewandte Mittel und Methoden bei der Inspirierung, Vorbereitung und Durchführung von Angriffen auf die Staatsgrenze von außen und aus dem Innern der DDR, insbesondere auch zum Zusammenwirken innerer und äußerer Feinde.
4. Die Feststellung und Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Angriffe gegen die Staatsgrenze und die Darstellung von Erkenntnissen über Möglichkeiten und Wege zur weiteren Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems in seiner Gesamtheit.

VS-Auftragsformular

Berlin, den 14. 5. 1982

Sekretariat

DE Stellv. des Ministers

Generalmajor Neiber

Auftrag erteilt zur

Anfertigung der

Neiber
Neiber

Generalmajor

Leiter der Dienst Einheit

(Name/Dienstgrad/Datum)

BSU

000036

VVS

0235

171/82

18

.Ausf. je

32

Blatt

.Auszug aus der

.Ausf.

VVS

.Ausf. je

Blatt

Betreff: Material zur Dienstkonferenz des Stellv. d. Min. Gen. GM Neiber, am 15. April 1982 zu den pol-op. Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze

Der/Die Angehörige(n) ist/sind mit der Anfertigung dieser VS beauftragt:

- | | |
|------------------------|-----------|
| 1. <u>Oberst Weiße</u> | 7. _____ |
| 2. <u>Ltn. Günther</u> | 8. _____ |
| 3. _____ | 9. _____ |
| 4. _____ | 10. _____ |
| 5. _____ | 11. _____ |
| 6. _____ | 12. _____ |

Zwischenmaterialien vorhanden/nicht vorhanden/ werden aufbewahrt/vernichtet

VSH/VSN/VSNB

Datum

ZVS/VSH/VSN

Datum

000037

Verteiler

Vermerke (Vernichtung u.a.)

1. Ausf.	Sekretariat GM Neiber	
2. "	" " "	
3. "	Leiter HA I	
4. "	Leiter HA VI	
5. "	Leiter HA VII	
6. "	Leiter HA VIII	
7. "	Leiter HA IX	
8. "	Leiter Abteilung III	
9. "	Leiter ZKG	
10. "	Leiter BV Berlin	
11. "	Leiter BV Erfurt	
12. "	Leiter BV Gera	
13. "	Leiter BV Karl-Marx-Stadt	
14. "	Leiter BV Magdeburg	
15. "	Leiter BV Potsdam	
16. "	Leiter BV Rostock	
17. "	Leiter BV Schwerin	
18. "	Leiter BV Suhl	
19. "		
20. "		
21. "		
22. "		
23. "		
24. "		
25. "		
26. "		